RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7652
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. November 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1146-0002#2020/ 0020-0301 334 Bitte immer angeben!		Andreas Sackreuther andreas.sackreuther@mdi.rlp.de	06131 16-3803 06131 16-17-3803

Sitzung des Innenausschusses am 4. November 2020
TOP 13: Haushaltsführung des Landkreises Kusel
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7379 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Hendrik,

in der Sitzung des Innenausschusses am 4. November 2020 wurde die Übersendung der Sprechvermerke zu TOP 13 „Haushaltsführung des Landkreises Kusel" zugesagt. Ich bitte Sie, die nachfolgenden Sprechvermerke des Ministeriums des Inneren und für Sport sowie des Ministeriums der Justiz den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlagen

Sitzung des Innenausschusses am 4. November 2020
TOP 13: Haushaltsführung des Landkreises Kusel
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7379 -

Im Rahmen seines in § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 110 Gemeindeordnung zugewiesenen Rechts hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz den Landkreis Kusel einer turnusmäßigen überörtlichen Rechnungsprüfung unterzogen. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2014 und beschränkte sich auf Stichproben. Soweit erforderlich, wurden auch frühere Jahre einbezogen. Der Schwerpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof lag auf Geschäftsvorgängen der jüngeren Zeit.

Mit Datum vom 10. September 2020 hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz - wie üblich - ein Exemplar seiner Prüfungsmitteilungen über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kusel zugesandt.

Das „wesentliche Ergebnis" der überörtlichen Prüfung stellt der Rechnungshof auf den Seiten 3 bis 7 seiner Prüfungsmitteilungen dar. Ich darf zitieren:

„Der Landkreis befindet sich in einer desolaten Finanzsituation. ... Vor diesem Hintergrund müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um das Haushaltsdefizit zumindest dauerhaft zu reduzieren. Allein die stichprobenweise Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung in ausgewählten Bereichen ergab Konsolidierungspotenziale von etwa 1,5 Mio. €. Welche Maßnahmen der Landkreis zur Verbesserung seiner Haushaltssituation ergreift, steht grundsätzlich in seinem Ermessen."

Der Rechnungshof selbst verwendet die in dem Antrag der Fraktion der AfD genannte Formulierung „große" Einsparpotentiale nicht.

Sofern in dem Antrag der Fraktion der AfD dargestellt wird, Ratsbeschlüsse seien nicht korrekt umgesetzt worden, findet sich in den Prüfungsmitteilungen dazu nichts. Die Landesregierung kann nur vermuten, dass damit folgende Darstellung des Rechnungshofs gemeint sein könnte: „Der frühere Landrat traf wiederholt Entscheidungen selbst, die Gremien vorbehalten waren ..." Sodann werden in den Prüfungsmitteilungen fünf Randnummern aufgezählt.

Die örtlichen Erhebungen des Rechnungshofs bei der Kreisverwaltung Kusel dauerten mit Unterbrechungen von Mitte September 2018 bis März 2019. Dabei wurden vom Rechnungshof wesentliche Sachverhalte mit den Verantwortlichen der Kreisverwaltung erörtert. Mit Schreiben vom 28. November 2019 übersandte der Rechnungshof den Entwurf der Prüfungsmitteilungen an den Landkreis. Die Äußerungen der Verwaltung des Landkreises Kusel vom 5. Juni 2020 sind in den Prüfungsmitteilungen vom 25. August 2020 dargestellt.

Beispielsweise äußert sich die Verwaltung bei einzelnen Punkten, dass die jeweiligen Feststellungen des Rechnungshofs zutreffend seien und die Anregungen oder Forderungen des Rechnungshofs bereits oder zukünftig berücksichtigt bzw. erfüllt werden.

Im Einzelfall bittet der Rechnungshof im Nachgang um weitere Berichte der geprüften Körperschaft an ihn.

Nach Abschluss des Aufklärungsverfahrens zwischen Rechnungshof und Landkreis übergibt der Rechnungshof in der Regel die Verfolgung von Feststellungen, für die noch keine Lösung durch die Kreisverwaltung erarbeitet wurde, in die weitere Zuständigkeit der Kommunalaufsicht, die dann ihrerseits über eine Weiterverfolgung und die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Unabhängig davon ist die Kommunalaufsicht um eine zügige und umfassende Aufarbeitung der Feststellungen bemüht. Über das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern wird im Anschluss das Ministerium der Justiz Auskunft geben.

Sprechvermerk des Ministeriums der Justiz für die Sitzung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 4. November 2020

TOP 13: „Haushaltsführung des Landkreises Kusel
Antrag der Fraktion der AfD
- Vorlage 17/7379 –

Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern führt ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Kusel wegen des Verdachts der Untreue.

Der Verdacht ergibt sich aus den Feststellungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 25. August 2020 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kusel. Der Rechnungshof hatte der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern bereits im November 2019 den Entwurf ihres Berichts übersandt.

Gegenstand der Ermittlungen sind folgende vier Punkte:

1. Die Beteiligung des Landkreises an den Kosten des Umbaus des späteren Hauses Pfälzer Bergland ohne erforderliche Zustimmung der zuständigen Gremien. Hierfür soll der Landkreis 70.000 Euro aufgewandt haben.

2. Die Zahlung einer übertariflichen Zulage an einen Mitarbeiter, um diesem trotz Tätigkeitswechsel eine gleichbleibende Entlohnung zu sichern. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofs geht davon aus, dass dem Landkreis bei einer fortlaufenden Zahlung der Ausgleichszulage bis zur Verrentung des betreffenden Mitarbeiters geschätzte Kosten von 190.000 Euro entstehen würden.

3. Die Zahlung einer übertariflichen Zulage an einen weiteren Mitarbeiter ohne rechtlichen Grund in den Jahren 2015 bis 2017. Dies führte laut Bericht des Rechnungshofes zu einer Belastung des Landkreises mit überschlägig 20.000 Euro.

4. Die Versetzung eines weiteren Mitarbeiters im Jahr 2016 zur Kreisverwaltung ohne eine versorgungsrechtliche Ausgleichszahlung des alten Dienstherrn in Höhe von ca. 118.000 Euro zu vereinnahmen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an. Dem Beschuldigten wird aktuell rechtliches Gehör gewährt.